

Soft Loans

Konzessionelle Finanzierung

KREDITZWECK:

Eine Spezialform des gebundenen Finanzkredites ist der Soft Loan, der zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb mit dem Ziel, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen, eingesetzt wird. Soft Loans sind Hilfskredite für Projekte in ausgewählten Ländern, die bei Finanzierung zu Marktbedingungen wirtschaftlich nicht tragfähig wären und durch einen besonders günstigen Zinssatz, lange Laufzeiten mit tilgungsfreien Zeiträumen sowie eine 100%ige Absicherung bzw. Finanzierung durch die Oesterreichische Kontrollbank AG ("OeKB") charakterisiert sind.

VORAUSSETZUNG:

- **Soft Loan Fähigkeit des Empfängerlandes (Pro-Kopf-Einkommen derzeit max. USD 3.955,-)**
- **Eine österreichische Mindestwertschöpfung von 50%**
- **Projekte, die unter bestimmten Rahmenbedingungen nicht den für den Schuldendienst erforderlichen Cash Flow erwirtschaften können (financially non-viable)**
- **Projekte, für die von anderen OECD-Ländern keine Finanzierung zu kommerziellen Konditionen zur Verfügung steht**
- **Die österreichischen Soft Loan-Politik definiert bestimmte Länder auf Grund einer entsprechenden Dynamik in ihrem Wirtschaftswachstum explizit als Soft Loan-Zielländer**
- **Die Einhaltung internationaler Regelungen (vor allem OECD-Consensus/Helsinki V Package).**

FINANZIERUNG:

Soft Loan Finanzierungen müssen gemäß OECD Consensus grundsätzlich einen Vergünstigungsgrad (Concessionality Level) von mindest 35% aufweisen. Bei Soft Loan Finanzierungen in die am wenigsten entwickelten Länder (LDC – Least Developed Countries) muss der Vergünstigungsgrad mindestens 50% betragen. Um den erforderlichen Vergünstigungsgrad zu erreichen, wird die Soft Loan Finanzierung je nach OECD Länderkategorie entweder in Form eines Pre-mixed Credit (ein Kredit mit niedrigem Zinssatz, langer Kreditlaufzeit und tilgungsfreier Periode) oder eines Mixed Credit (ein Finanzierungspaket bestehend aus 5% bis 15% nicht rückzahlbarem Zuschuss (Grant) des Bundesministeriums für Finanzen und 95 % bis 85% Soft Loan Kredit) dargestellt. Stützungsleistungen der Öffentlichen Hand ermöglichen diese günstigen Konditionen.

Im Rahmen einer Sondermaßnahme werden vom Bundesministerium für Finanzen b.a.w. zusätzliche Zuschussleistungen in Form von Grants (auf das OeKB Garantieentgelt) gewährt, die eine Reduktion der Gesamtkosten für den Abnehmer bewirken.

Die Soft Loan Konditionen werden zu Beginn eines Kalenderjahres von der OeKB fixiert, gestaffelt nach der jeweiligen OECD Länderkategorie des Empfängerlandes, mit Gültigkeit bis zum Ende dieses Kalenderjahres.

ANTRAGSVERFAHREN:

Sobald ein österreichischer Exporteur beabsichtigt an einer Ausschreibung teilzunehmen, muss er zumindest 40 Bankarbeitstage vor bid closing date von dieser Absicht informieren. Zu diesem Zwecke ist ein Meldeformular auszufüllen und rechtzeitig an die Kreditabteilung der OeKB zu übermitteln. Zeitgleich ist die Zustimmungserklärung zur Notifikation über die Bank Austria an die Kreditabteilung zu schicken. Der entsprechende Garantie- und Refinanzierungsantrag sollte

unverzöglich nach dem Zuschlag aus der Ausschreibung, in jedem Fall jedoch vor Abschluss des Liefervertrags, ebenfalls über die Hausbank gestellt werden. Dem Garantieantrag ist ein vom Exporteur ausgefüllter Soft Loan Fragebogen zur Prüfung durch die Abteilung Projekt- und Umweltanalysen der OeKB beizulegen.

Kontaktpersonen:

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Firmenkundenbetreuer der Bank Austria oder die Spezialisten der Abteilung Structured Trade & Export Finance:

Georg Karner

Tel.: +43 (0)5 05 05-56911

E-Mail: georg.karner@unicreditgroup.at